



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Planungsausschuss

## **Beschluss Nr. PLA 37/05/14 vom 23.05.2014**

### **Stellungnahme**

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

### **Sensitivitätenbericht 2014 für die Maßnahmen im Szenario A 2024 des Netzentwicklungsplans 2014**

Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie einerseits und dem fortschreitenden Ausbau der Erneuerbaren Energien andererseits wurde in Deutschland die sogenannte „Energiewende“ beschlossen. Dadurch werden sich in Zukunft insbesondere die (großen) Energieerzeuger anders verteilen als bisher: Während in Süd- und Westdeutschland die Atommeiler vom Netz gehen, wird vor allem in Norddeutschland die Windenergienutzung stark ausgebaut. Da die großen, viel Energie verbrauchenden Unternehmen weiterhin insbesondere in Süddeutschland zu finden sind, muss verstärkt Strom vom Norden in den Süden transportiert werden.

Vor diesem Hintergrund haben die Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, einen Netzentwicklungsplan (NEP) für den Ausbau und die Modernisierung der Übertragungsnetze zu erarbeiten. Erstmals geschah dies 2012. § 12b des novellierten Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) definiert Aufgabe und wesentliche Inhalte des NEP: „Die Betreiber von Übertragungsnetzen legen der Regulierungsbehörde jährlich zum 3. März (...) einen gemeinsamen nationalen Netzentwicklungsplan zur Bestätigung vor. Der gemeinsame nationale Netzentwicklungsplan muss alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes enthalten, die in den nächsten zehn Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind.“

Die Erarbeitung des Netzentwicklungsplans erfolgt in mehreren Schritten:

1. Erstellung des Szenariorahmens durch die Übertragungsnetzbetreiber
2. Konsultation zum Szenariorahmen durch die Bundesnetzagentur
3. Erstellung des 1. NEP-Entwurfs durch die Übertragungsnetzbetreiber
4. Konsultation und Überarbeitung des 1. NEP-Entwurfs
5. Überprüfung des 2. NEP-Entwurfs durch die Bundesnetzagentur
6. Konsultation des finalen NEP-Entwurfs durch die Bundesnetzagentur

Mit dem 1. Schritt, dem Szenariorahmen, werden mindestens drei wahrscheinliche Entwicklungspfade der zukünftigen Erzeugungs- und Verbrauchssituationen durchgespielt. Darüber hinaus wird im vorliegenden **Sensitivitätenbericht** untersucht, wie sich einzelne Parameter aus dem Szenariorahmen auf den Netzausbaubedarf auswirken. Dies kann helfen, neue Erkenntnisse für die gesellschaftliche und politische Debatte über den zukünftigen energiepolitischen Ordnungsrahmen zu gewinnen.

Im vorliegenden Sensitivitätenbericht werden zwei Parameter näher betrachtet:

- Gegenüber der in Szenario A 2024 des Szenariorahmens angenommenen installierten Erzeugungsleistung von 11,5 GW Offshore-Windenergie wird untersucht, wie sich eine Verringerung auf 9,9 GW im Jahr 2024 auswirkt.
- Es wird ermittelt, ob ein intelligentes Einspeisemanagement bei neuen Onshore-Windenergieanlagen zu einem verringerten Netzausbau führen könnte.

Im Rahmen der Möglichkeit, den Sensitivitätenbericht 2014 zu kommentieren, hat der Planungsausschuss der RPG den Sensitivitätenbericht beraten und fasst folgenden Beschluss:

1. **Die Sensitivitätsprüfungen haben interessante Ergebnisse geliefert.**
2. **Auch beim Szenariorahmen 2015 sollte unter den veränderten Ausgangsbedingungen des neuen EEG geprüft werden, in welchem Umfang ein intelligentes Einspeisemanagement bei Onshore-Windenergieanlagen den Netzoptimierungs-, Netzverstärkungs- und Netzausbaubedarf verringern könnte.**

**Begründung:**

Es ist interessant zu sehen, dass ein zielgenaues Einspeisemanagement von Onshore-Windenergieanlagen dazu führen würde, dass bis 2024 weniger Netzoptimierungs-, Netzverstärkungs- und Netzausbaumaßnahmen erforderlich wären.

Der dem NEP 2014 zugrunde liegende Szenariorahmen und damit auch der Sensitivitätenbericht 2014 sind jedoch spätestens mit dem In-Kraft-Treten des novellierten EEG (geplant für Anfang August 2014) überholt. Der Szenariorahmen für den NEP 2015 wird basierend auf dem neuen EEG gerade bei der Windenergienutzung andere Annahmen zugrunde legen, die eine erneute Prüfung der Sensitivität 2 sinnvoll erscheinen lassen.

  
Beyersdorf  
Stellv. Vorsitzender

